



Benjamin Miskowitsch, MdL • Maximilianeum • 81627 München

An die Medienvertreter

Pressemitteilung

Immaterielles Kulturerbe Bayern

Willibaldsritt Jesenwang jetzt im bundesweiten Verzeichnis

Bereits seit letztem Jahr steht der Willibaldsritt in Jesenwang im Bayerischen Landesverzeichnis des Immateriellen Kulturerbes. „Jetzt ist er auch im Bundesweiten Verzeichnis des Immateriellen Kulturerbes aufgeführt“, freut sich der Landtagsabgeordnete für den Stimmkreis Fürstenfeldbruck-Ost Benjamin Miskowitsch über die Entscheidung der Kulturministerkonferenz. Von den 131 Einträgen im Bundesverzeichnis sind 33 Bayerisch. „Das belegt einmal mehr die Bedeutung Bayerns als einzigartigen Kulturstaat und sein Alleinstellungsmerkmal im Bund“, so der CSU-Politiker. „Bayern ist nicht nur ein Staat, sondern ein Lebensgefühl, das sich vor allem in seiner reichen Kultur ausdrückt.“

Eine Wallfahrt mit Pferdesegnung ist im oberbayerischen Jesenwang seit dem 16. Jahrhundert nachweisbar, der Willibaldsritt ist seit dem frühen 18. Jahrhundert belegt. Der Willibaldsritt unterscheidet sich von anderen Pferdewallfahrten dadurch, dass die zwei- bis dreihundert Reiter durch die spätmittelalterliche Wallfahrtskirche St. Willibald reiten und die Wagengespanne die Kirche umrunden. „Der Ritt ist auch ein großes Fest, das viele Menschen

Abgeordneter Benjamin Miskowitsch

Mitglied im Ausschuss
für Wirtschaft, Landes-
entwicklung, Energie, Medien
und Digitalisierung

Mitglied im Ausschuss
für Eingaben und Beschwerden

10. März 2022

Maximilianeum
81627 München
Telefon: (089) 4126 – 2103
landtag@miskowitsch.de

Stimmkreisbüro
Münchner Str. 10
82256 Fürstenfeldbruck
Telefon: (08141) 254 85
stimmkreis@miskowitsch.de

www.miskowitsch.de

aus der ganzen Region anzieht“, so Miskowitsch. „Mein Dank gilt den Organisatoren und all den fleißigen Händen, die den Willibaldritt alljährlich ausrichten. Ich hoffe sehr, dass die pandemische Lage die Veranstaltung heuer wieder zulässt.“

In einem mehrstufigen Verfahren wird die Aufnahme in das Bundesweite Verzeichnis entschieden. Deutschland kommt damit dem UNESCO-Übereinkommen zur Erhaltung des immateriellen Kulturerbes nach. Ziel ist es, damit die weltweite Vielfalt des lebendigen Kulturerbes zu erhalten, zu pflegen und zu fördern.